

Das E-Rezept

Mit dem eRezept werden Verordnungen in elektronischer statt in Papierform übermittelt. Dabei wird der gesamte Prozess von der Rezeptausstellung in der Arztpraxis bis hin zur Einlösung in der Apotheke digitalisiert. Die Einlösung des eRezepts ist über die elektronische Gesundheitskarte (eGK), die eRezept-App der gematik oder mittels Papierausdruck des Rezept-Codes (Stylesheet) möglich.

Im Laufe des Juli 2023 sollen alle Apotheken in der Lage sein, das eRezept über die eGK abzurufen.

Nach §360 Absatz 9 SGB V hat der Patient die Wahlmöglichkeit zwischen der Bereitstellung der Verordnung durch einen **Ausdruck in Papierform** (Stylesheet) oder auf dem elektronischen Weg (**eRezept-App der gematik** oder **elektronische Gesundheitskarte**).

Sie können also wählen zwischen:

1. Bei einem **Ausdruck in Papierform** in der Praxis ersetzt ein neues Formular das Ihnen bekannte „Rosa Rezept“. Mit diesem Ausdruck bekommen Sie in bekannter Weise
2. Zum digitalen Empfang des Rezeptcodes auf dem Smartphone des Patienten ist die App „Das E-Rezept“ der gematik notwendig. Diese können Sie sich für android oder iOS in Ihrem Appstore auf Ihr Smartphone laden. Für die Nutzung der App müssen sowohl Smartphone wie eGK NFC-fähig sein und für die eGK muss eine PIN vorliegen. Mit dieser App können Sie sehen, was verordnet wurde. Mit dem generierten Barcode können Sie das Rezept in der Apotheke einlösen.
3. Das Rezept wird einfach über Ihre Gesundheitskarte in der Apotheke abgerufen. Sie müssen dort also lediglich Ihre Versichertenkarte vorlegen, den Apotheker informieren, dass ein Rezept gespeichert wurde. Wir haben es zuvor in eine virtuelle Zentrale geschickt, von der die Apotheke wiederum über Ihre Gesundheitskarte das Rezept abrufen kann.

Möglichkeit 3 ist die praktikabelste unter den Möglichkeiten, hat allerdings den Nachteil, daß Sie vorher nicht sehen können, was auf Ihrer Gesundheitskarte „gespeichert“ wurde.

Das eRezept kann je nach Wunsch des Patienten über die eGK in Apotheken vor Ort, sowie mittels Papierausdruck oder eRezept-App in Apotheken vor Ort oder in Online-Apotheken eingelöst werden.

Auch PKV-Versicherte sollen zukünftig das eRezept nutzen können. Details regelt der PKV-Verband.

Ab dem 1.1.2024 wird dieses Verfahren Standard für Rezepte der gesetzlichen Krankenkasse.

Privatrezepte, Rezepte für Hilfsmittel, grüne Rezepte werden weiterhin wie üblich ausgestellt. Ebenso können noch Rezepte bei Haus- und Heimbisuchen, sowie bei Defekten der elektronischen Übermittlung „normal“ ausgestellt werden.

Ich bin mir sicher, dass nach einer gewissen Umgewöhnung alles reibungslos funktionieren wird.

Kopf hoch

Bernd Allmannsberger

